

Datum: 21.01.2013 Verfasser: Picard

weitergeleitet an: 21.01.2013

Betreff: **uPva Hauptbahnhof Tief – Löschwassereinleitung: Anzeige vor Einleitung**

Infolge der Brandschutztechnischen Ertüchtigung der S-Bahn Station Hauptbahnhof Tief stellt sich die Frage, ob in einem Brandfall das anfallende Löschwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden darf. Hierzu wurde die Stadtentwässerung Stuttgart (Herr Schäfer) angesprochen.

Der Einleitung von Löschwasser in die öffentliche Kanalisation wird von der SES auch in der S-Bahn Station Hauptbahnhof Tief unter Berücksichtigung der im Protokoll 15 vom 10.02.2012 genannten Kriterien zugestimmt.